

## ENAMS - Standorte in Thüringen gesucht

Hallo OMs,

auf Grundlage der DARC- Mitgliedschaft Pro - des Jahres 2018: "Etablierung eines Systems zur flächendeckenden Bewertung der elektromagnetischen Umwelt" wurde das Projekt "ENAMS" finanziert und die Voraussetzungen für die Konstruktion und Erstellung von ENAMS - Empfangsstationen geschaffen.

Das Projekt sieht die Schaffung eines Systems zur flächendeckenden Bewertung der elektromagnetischen Umwelt im Bereich 100 kHz bis 30 MHz vor.

Für das Jahr 2020 ist die flächendeckende Installation und Inbetriebnahme in DL geplant.

Aus diesem Grund werden noch Standorte für das Land/ Distrikt Thüringen gesucht!

Im Anhang sind die Anforderungen an einen ENAMS- Standort erläutert.

Weiterhin ein Hinweis des EMV- Referates des DARC:

Ulfried Ueberschar schrieb am 30.12.2019 15:25 (GMT +01:00):

Bei der folgenden Anfrage als Berater des RTA wäre ich über eine Antwort aus allen Distrikten bis zum 4. Januar 2020 sehr dankbar.

Der Termin liegt leider so kurz bevor, weil der Ausgang der Befragung beim RTA-Vorstand für die fristgerechte Antwort auf die "Öffentliche Anhörung zum Entwurf des Vorhabenplans der BNetzA für das Jahr 2020" für die Betreiber aller Amateurfunkstellen in DL beim Vollzug von Problemfällen mit der elektromagnetischen Unverträglichkeit von grundsätzlicher Bedeutung sein kann. Vielleicht ist es aus diesem besonderen Anlass dennoch fristgerecht zu schaffen?

Bitte auch bei Fehlanzeige antworten!

Bitte nennen Sie nur Daten ab Dezember 2016 (derzeit geltendes EMVG) mit dem zugehörigen BNetzA-Geschäftszeichen zu folgenden Fragen:

1. Datum, BNetzA-Geschäftszeichen, Störungsmeldung schriftlich (z.B. als E-Mail) eingegeben.
2. Datum, BNetzA-Geschäftszeichen, Störungsmeldung fermündlich eingegeben.
3. Datum, BNetzA-Geschäftszeichen, schriftlichen Bescheid erhalten.
4. keinen schriftlichen Bescheid erhalten.
5. Zufriedenstellend abgeschlossener Vollzug, Ja/nein.
6. Datum, BNetzA-Geschäftszeichen, Entscheidung erfolgte zugunsten des Betreibers des elektromagnetisch unverträglichen Betriebsmittels.
7. Datum, Aktenzeichen, Zivilrechtliches Verfahren nach § 27 Abs. 3 EMVG eingeleitet.
8. Datum, Aktenzeichen, Ergebnis.
9. ggf. Erläuterungen.

Quelle:

Amtsblatt 24-2019 der Bundesnetzagentur, die Mitteilung Nr. 711/2019 „Öffentliche Anhörung zum Entwurf des Vorhabenplans der Bundesnetzagentur für das Jahr 2020“. Der Teil II Telekommunikation (ab Seite 5) beinhaltet die wichtigsten für den Amateurfunkdienst relevanten Vorhaben. In diesem Jahr sind erstmals die einzelnen Texte über Verlinkungen zu erreichen.

<https://www.bnetza-amtsblatt.de/download/24ulfried@ueberschar.de>

Interessenden können bei mir weitere Informationen erhalten und werden beim Aufbau unterstützt!

Vy 73 best DX

DK2AT Dieter

Referent EMV / Distrikt Thüringen(X)